



MAG. KLAUDIA TANNER  
BUNDESMINISTERIN FÜR LANDESVERTEIDIGUNG

S91143/75-PMVD/2023

1. August 2023

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Parlament  
1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Maurer, Freundinnen und Freunde haben am 1. Juni 2023 unter der Nr. 15201/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Einschränkung der Meinungsfreiheit des Grünen Parlamentsklub durch Angehörige des Österreichischen Bundesheers“ gerichtet. Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1 bis 5, 6 bis 10a, 12, 12b und 12c:

Den meinem Ressort vorliegenden Informationen nach hatten sowohl die Landespolizeidirektion Wien als auch das einsatzführende Militärrkommando Wien Kenntnis von dem Vorfall. Die Abnahme des Werbeschildes durch das Botschaftspersonal war von einem sicherheitspolizeilichen Assistenzeinsatz leistenden Soldaten beobachtet worden. Im Allgemeinen ist anzumerken, dass die Ziele, die durch die Assistenz des österreichischen Bundesheers erreicht werden sollen, von den zivilen Behörden und Organen, welche die Assistenz angefordert haben, im Behördenauftrag bestimmt werden. Die Befehlsgebung an die Assistenztruppen und die sonst mit der Durchführung der Assistenz verbundenen Anordnungen obliegen ausschließlich den militärischen Kommandantinnen und Kommandanten. Im Übrigen verweise ich daher auf die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Inneres.

Zu 11 und 11a:

Nein, die personelle Einteilung im Assistenzeinsatz obliegt dem jeweiligen Zugskommandanten und bedarf der Genehmigung durch den Kompaniekommandanten. Für alle Soldaten und Soldatinnen, die im Rahmen eines sicherheitspolizeilichen Assistenzeinsatzes zum Raum- und Objektschutz in Wien Dienst versehen, wird eine Verlässlichkeitssprüfung durchgeführt.

Zu 5a, 5b, 5bi, 12a, 12d, 13, 13a und 13b:

Entfällt.

Mag. Klaudia Tanner